

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/4408 —

Gespräche der Neofaschisten mit der Polizei in Rostock-Lichtenhagen

Als die Gruppe der PDS/Linke Liste in einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung vom 8. Oktober 1992 zu dem Pogrom in Rostock-Lichtenhagen danach fragte, ob „kurz bevor die ZAST brannte, eine Art Verhandlung zwischen Polizei und Rechtsextremisten stattgefunden hat, bei der vereinbart worden ist, daß diese ins Haus durften“, da antwortete die Bundesregierung: „Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor“ (Drucksache 12/3389).

Zu jener Zeit verbreitete der Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, im Zusammenhang mit dem Pogrom von Rostock-Lichtenhagen Falschmeldungen über eine Zusammenarbeit von „Rechtsextremisten und Autonomen“. Hinweisen eines tatsächlichen Paktes zwischen Polizei und Neofaschisten hingegen wollte der Bundesminister des Innern offenbar nicht nachgehen.

Daß der Bundesregierung nach Auskunft ihres Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner hierüber keine Erkenntnisse vorlagen, ist erstaunlich, da der Vorgang unmittelbar nach dem Pogrom innerhalb der Polizei zu beträchtlichem Unmut geführt hat: Polizeibeamte fühlten sich nicht nur verheizt, sondern hohe Polizeibeamte tragen Pressemeldungen zufolge einen Teil der Verantwortung dafür, daß die Neofaschisten das Gebäude unbehelligt in Brand setzen konnten.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung weist die polemischen Äußerungen gegen den Bundesminister des Innern zurück.

1. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung heute über Absprachen zwischen Polizei und Rechtsextremisten während des Pogroms in Rostock-Lichtenhagen am 24. August 1992?

Eigene Erkenntnisse, die über die öffentliche Berichterstattung hinausgehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste vom 8. Oktober 1992, Drucksache 12/3389, wird verwiesen.

2. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung anlässlich der Kleinen Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste „Das Pogrom in Rostock-Lichtenhagen, der Verantwortungsbereich der Bundesregierung und die Konsequenzen daraus“ unternommen, um den Sachverhalt zu klären?
3. Welche Personen/Dienststellen sind exakt wegen der Beantwortung angesprochen worden?
4. Seit wann hat die Bundesregierung erstmals Kenntnis von den Gesprächen zwischen Rechtsextremisten und Polizei erhalten?

Angaben und Bewertungen zum Einsatzablauf sowie zu einzelnen Maßnahmen der nach Landesrecht tätig gewordenen Angehörigen des Bundesgrenzschutzes sowie der zur Unterstützung eingesetzten Kräfte der Bereitschaftspolizeien anderer Bundesländer obliegen ausschließlich dem insoweit zuständigen Innenministerium des Landes.

5. Welche Überlegungen wurden während der Gespräche zwischen dem Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, und den Verantwortlichen am 24. August 1992 in Rostock hinsichtlich von Maßnahmen zur Deeskalation der Situation erörtert?

Der Schutz von in Deutschland lebenden Ausländern und Asylbewerbern in Asylbewerber-Aufnahmeeinrichtungen vor gewalttätigen Übergriffen unterliegt der Verantwortlichkeit der Bundesländer. Unbeschadet dieser Kompetenzlage hat sich der Bundesminister des Innern am 24. August 1992 in Rostock die Lageentwicklung vortragen lassen und dabei erklärt, daß nichts und niemand in Deutschland das Recht gebe, Gewalt anzuwenden gegen andere, gegen Ausländer oder gegen Deutsche. Ferner hat er in Aussicht gestellt, daß der Bundesminister des Innern im Rahmen des verfügbaren Personalvolumens des Bundesgrenzschutzes auch weiterhin jede erbetene polizeiliche Hilfe leisten werde, wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern aufgrund seiner Lagebeurteilung die Notwendigkeit einer Unterstützung seiner Landespolizei sehe.

6. Wurde im Beisein des Bundesministers des Innern, Rudolf Seiters, die Verlegung der Asylsuchenden aus der ZAST erörtert?

In der Pressekonferenz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, an der der Bundesminister des Innern teilgenommen hat, erklärten Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern, daß eine Verlegung der Asylsuchenden aus der Zentralen Asylbewerber-Aufnahmeeinrichtung in Rostock-Lichtenhagen nach Rostock-Hinrichshagen in der Vorbereitung sei. Die Schaffung der erforderlichen Kapazität sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

derlichen logistischen Mindestvoraussetzungen werde mit erhöhter Intensität betrieben.

7. Wer genau hat an diesen Gesprächen mit dem Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, am 24. August 1992 in Rostock teilgenommen?

Der Bundesminister des Innern wurde begleitet vom Leiter der Abteilung G (= innenpolitische Grundsatzfragen, politische Bildung) und dem Inspekteur des Bundesgrenzschutzes. Vom Land Mecklenburg-Vorpommern waren anwesend: Ministerpräsident, Innenminister, Polizeieinsatzleiter Rostock sowie ein Vertreter der Staatsanwaltschaft.

